

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-10-01

Dezernat/ Amt: III / Amt für  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Herr Carsten Bierstedt  
Telefon: 545 - 2071

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01644/2013

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Grundsatzbeschluss über die Vorbereitung der Investition in den Neubau der Brücke  
Gosewinkler Weg

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, die Investition in den Neubau der Brücke Gosewinkler Weg  
weiter vorzubereiten.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Nach Nr. 1.2 der Dienstanweisung für die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abrechnung von investiven Baumaßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin vom 27. November 1997 sind neben dem Investitionsprogramm für Investitionen mit einem Volumen ab 500.000 DM Grundsatzbeschlüsse des Hauptausschusses und ab 2.000.000 DM Grundsatzbeschlüsse der Stadtvertretung einzuholen.

Die Fachverwaltung beabsichtigt, den Neubau der Brücke im Gosewinkler Weg, die die Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG überspannt, weiter vorzubereiten.

Die Brücke Gosewinkler Weg besteht aus einem Stahlträgerrost und Stahlbetonfertigteilen als Fahrbahnplatte. Auf Grund von Abrostungen an den Stahlträgern und großflächigen Betonabplatzungen an den Fertigteilen ist das Bauwerk nicht mehr reparabel. Die Verkehrssicherheit konnte im Jahr 2009 durch notdürftige Maßnahmen für den Bahn-, Straßen- und Fußgängerverkehr wieder hergestellt werden. In kurzer Zeit jedoch ein Zustand eintreten, bei dem beispielsweise das Versagen einer Stahlbetonplatte nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Für den Bahnbetrieb wären die Folgen nicht kalkulierbar. Einige Anlieger erreichen ihre Grundstücke nur über diese Brücke. Im Falle eines oben beschriebenen Versagens, wäre die Brücke sofort zu sperren und für die betroffenen

Anlieger gäbe es keinen Weg zu ihren Grundstücken.

Es liegt der Vorentwurf vor. 2013 wird der Entwurf für einen Ersatzneubau fertig gestellt. Die hierfür angesetzten Mittel sind ausreichend.

Ausschreibung und Bauausführung werden ca. 1.250.000 € kosten, diese Mittel sind ab 2015 bereitzustellen.

Jahr 2015:	Ausführungsplanung	180.000 €
Jahr 2016:	Ausschreibung, Bauausführung, Bauüberwachung	1.070.000 €

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ersatzneubaus ergibt sich aus dem beschriebenen Zustand der bestehenden Brücke.

## **3. Alternativen**

Zwingend notwendig ist zumindest der Abriss des bestehenden Bauwerkes. Alternativ könnte auf den Neubau verzichtet werden. Allerdings wäre in diesem Fall eine Straßenverbindung nördlich der Bahntrasse mit Anschluss an die Medeweger Straße erforderlich. Dieser Anschluss führt durch einen Bereich, der wegen der Trinkwassergewinnung besonderen Schutz genießt. Die Genehmigungsfähigkeit dieser Wegeverbindung ist nicht geklärt. Für Fußgänger und Radfahrer würden große Umwege entstehen. Auch die Frage der Grundstücksverfügbarkeit ist nicht geklärt. Die Fachverwaltung hält deshalb den Ersatzneubau für erforderlich.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien treten nicht ein.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz entsteht insofern, als ein Bauauftrag zu vergeben sein wird.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

keine

## **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: nicht erforderlich

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin